

Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap. — Für den nichtamtl. Teil: E. Probst.



Erscheinungstag: Sonnabend. — Druck und Verlag: Goldaper Zeitung G. m. b. H., Goldap.

Nr. 52

Sonnabend, den 26. Dezember 1925

22 Jahre

Nachweisung

der im Monat November 1925 ausgestellten Jagdscheine.

Nr. des Jagdscheines	Vor- und Zuname des Jagdscheininhabers	Stand	Wohnort	Bemerkungen
209	Emil Hoefler	Besitzerjohn	Dobawen	Jahresjagdschein
210	Ditto Gessat	Besitzer	Gr. Rominten	"
211	Karl Schmidt	"	Plawischken	"
212	Fritz Weiß	Landwirt	Wiersbianken	"
213	Ernst Lenkeit	"	Maleyken	"
214	Horst Labbert	Forstlehrling	Försterei Reiff	Unentgeltlich auf 5 Jahre
215	Georg Boneck	Braumeister	Goldap	Jahresjagdschein
216	Hermann Jurkoweit	Zollassistent	Dubeningken	Jagesjagdsch. n. 11-13.11.25
217	Anton Bader	Besitzer	Marlinowen	7.-9. 11. 25
218	Ernst Lenkeit	Landwirt	Maleyken	Jahresjagdsch. Duplikat
219	Arthur Groß	Schlossermeister	Goldap	Jahresjagdschein
220	Franz Luz	Kriegsinvalid	Collnischken	"
221	August Tiet	Besitzer	Elluschönen	"
222	Heinrich Gottlob	Kreisbaumeister	Goldap	Jag.-Jagdsch. n. 13-15.11.25
223	Otto Juddat	Besitzerjohn	Deeden	Jahresjagdschein
224	Gustav Groß	Landwirt	Buttkuhnen	"
225	Eduard Bokmann	Besitzer	Amberg	"
226	Ditto Knochenhauer	Gutsbesitzer	Nossutten	"
227	Rudolf Todtenhöfer	Landwirt	Zewelkehmen	"
228	Paul Heinz	Kaufmann	Goldap	"
229	Eugen Andrees	Gutsbesitzer	Pietraschen	"
230	Hans Weiß	Besitzerjohn	Gr. Wiersbianken	"
231	Heinrich Scheffler	Landwirt	Kowalken	"
232	Emil Eckert	Gutsbesitzer	Collnischken	"
233	Johann Worat	Landwirt	"	"
234	Emil Mordas	Besitzerjohn	Rogainen	"
235	Friedrich Paschkewitz	Gymnasialvorschullehr. i. R.	Goldap	"
236	Fritz Erlach	Landwirt	Widszullen	"
237	Emil Wieberneit	Besitzer	Piegetrocken	"
238	Otto Reinbacher	Wagenmeister	z. St. Rudszen	Tagesjagdsch. 30.11-2.12.25

Veröffentlicht

Goldap, den 15. Dezember 1925.

Der Landrat.

Der Unterseebootkameradschaft Ostmark ist vom Herrn Oberpräsidenten in Königsberg ausnahmsweise die Genehmigung erteilt worden, durch einmaligen Aufruf in den hiesigen Tageszeitungen eine Sammlung zum Zwecke der Weihnachtsbescherung von Waisen im Kriege gefallener Unterseebootkameraden zu veranstalten. In dem Aufruf ist ersichtlich zu machen, daß die Sammlungs-erlaubnis für den Bereich der Provinz Ostpreußen erteilt ist.

Goldap, den 16. Dezember 1925.
Der Landrat

Der Herr Oberpräsident in Königsberg i. Pr. hat durch Erlaß vom 25. und 28. 11. 25 D. P. 6791 III bezw. D. P. 6791 III² dem Geflügelzuchtverein in Allenstein die Genehmigung erteilt, am 10. 1. 1926 eine Verlosung von Kassegeflügel vorzunehmen. Der Lospreis beträgt 0,50 M. Die Lose dürfen im Bereiche der Provinz Ostpreußen vertrieben werden. Ich ersuche die Ortspolizeibehörden, den Vertrieb der Lose nicht zu beanstanden.

Goldap, den 11. Dezember 1925.
Der Landrat.

Am 24. v. Mts. ist in Domnau ein Motorrad mit dem Kennzeichen l. C 801 beobachtet worden. Das Kennzeichen ist aber einem Personenkraftwagen zugeteilt worden; es ist demnach von einem Unbefugten für ein Motorrad benutzt worden. Ich ersuche, nach dem Motorrade zu fahnden und im Falle der Ermittlung den Namen des Besitzers festzustellen.

Goldap, den 12. Dezember 1925.
Der Landrat.

Infolge ministerieller Anordnung ist die Verlegung der in Gr. Rominten untergebrachten Forstkasse nach Tokmingkehmen vom 16. d. Mts. ab erfolgt.

Goldap, den 18. Dezember 1925.
Der Landrat.

Druckfehlerberichtigung.

In der Kreisblattbekanntmachung vom 3. Dezember 1925 Kreisblatt Nr. 50 Seite 222 betreffend Festsetzung der Werte der Sachbezüge, soll unter Nr. 1b nicht 2,50 Mark sondern 1,50 Mark heißen.

Goldap, den 19. Dezember 1925.
Der Landrat.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

In dem Klauentierbestande des Besitzers Rudolf Grigo in Gr. Jodupp ist die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt.

Zum Schutze gegen die Weiterverbreitung dieser Seuche wird auf Grund der §§ 17, 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (R.G.B.I. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet:

§ 1.

Den Sperrbezirk bildet das Seuchengehöft. Im Sperrbezirk unterliegen sämtliche Klauentiere der Stallsperrre.

§ 2.

Von der Bildung eines Beobachtungsbezirks ist abgesehen worden.

§ 3.

Im übrigen finden die Bestimmungen meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 19. September 1925 (Kreisbl. S. 257/258) entsprechende Anwendung.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach dem Reichsstrafgesetzbuche eine höhere Strafe verwirkt ist, nach den §§ 74—77 des B. G. vom 26. 6. 1909 bezw. § 148 Abs. 1 Ziffer 7a der Reichsgewerbeordnung bestraft.

§ 5.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Ihre Aufwird erfolgen, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Goldap, den 24. Dezember 1925.
Der Landrat.

Die Herren Guts- Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, vorstehende Viehseuchenpolizeiliche Anordnung sofort ortsüblich bekannt zu machen und für strikte Durchführung derselben Sorge zu tragen. Die Landjägereibeamten des Kreises haben ihre Befolgung streng zu überwachen.

Goldap, den 24. Dezember 1925.
Der Landrat.

Bekanntmachung.

Der bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Ostpreußen gebildete Ausschuß zur Festsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste hat gemäß § 933 der Reichsversicherungsordnung des Zweiten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 17. Juli 1925 R. G. Bl. Nr. 30 Seite 97 ff. in seiner Sitzung am 10. November 1925 folgende durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste mit Wirkung vom 1. Januar 1926 ab festgesetzt:

I. Für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, für ungelernete gewerbliche Arbeiter in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben und für Unternehmer und Ehegatten:

1. im Alter über 21 Jahre und Familienernährer über 18 Jahre, männl. 600 Mark, weiblich 420,-Mark
2. im Alter von 16—21 Jahren männlich 480 Mark, weiblich 300 Mark
3. im Alter von 14—16 Jahren männlich 210 Mark, weiblich 210 Mark
4. im Alter unter 14 Jahren männl. 60 Mark weiblich 60 Mark.

II. Gemäß § 940 der Reichsversicherungsordnung werden von obiger Gruppeneinteilung ausgenommen, sodaß für sie die festgesetzten Jahresarbeitsverdienste nicht gelten:

- a) Betriebsbeamte,
- b) Facharbeiter.

Als Facharbeiter sind anzuzählen: Förster, Gärtner, Gärtnergehilfen, Müller, Ziegler, Stellmacher, Schmiede, Maurer, Zimmerer, Brenner, Maschinensführer, Heizer, ferner Gehilfen und Gesellen, die eine fachmäßige Lehr- und Ausbildungszeit durchgemacht haben, die gelernten Arbeiter in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben gewerblicher Art, sowie folgende Personen:

Rechnungsführer, Lagerverwalter, Buchhalter, Buchhalterinnen, Wirtschaftsführer, Kämmerer und Vorarbeiter, soweit ihnen ein höheres Entgelt als den gewöhnlichen Arbeitern gewährt wird, Forstgehilfen, Forstausscher, Jäger, Holzhauermeister, Meier, Molkereimeister, Milchkontroll-

assistenten, Kuchmeister und Wirtschaftserinnen, Kraftwagenführer.

Personen dieser Art behalten ihre Sonderstellung auch bei der Ausführung von Berrichtungen gewöhnlicher land- und forstwirtschaftlicher Arbeiten, wenn sie hierzu nur vorübergehend neben ihrer besonderen Beschäftigung als Facharbeiter in dem versicherten Betriebe herangezogen werden.

Diese Festsetzung, die die Genehmigung des Oberversicherungsamts Königsberg erhalten hat, wird hiermit veröffentlicht.

Gumbinnen, den 3. Dezember 1925.

Der Vorsitzende des Oberversicherungsamts.

In Vertretung:

gez. v. Gignack.

Veröffentlicht:

Goldap, den 22. Dezember 1925.

Das Versicherungsamt.

Nachstehend veröffentliche ich die Beschlüsse des am 21. Dezember 1925 versammelt gewesenen Kreistages. Erschienen waren sämtliche 23 Kreistagsmitglieder. Vom bisherigen Kreisauschuß, soweit die Mitglieder desselben nicht gleichzeitig Kreistagsmitglieder sind, waren die Herren Wiesenbaumeister Laechelin, Schlosser Mehlhorn und Bürgermeister Müller anwesend. An der Sitzung nahm ferner teil der 1. Kreisdeputierte Landschaftsrat Knopff-Edertsberg. Der Vorsitzende begrüßte die Kreistagsmitglieder als neugewählte Vertreter des Kreises und nahm die Einführung vor. In die Kommission zur Nachprüfung der Einladungen und Vollziehung des Protokolls wurden durch Zuruf die Kreistagsabgeordneten Bauingenieur Bluhm-Gr.-Kominten, Kassenangestellter Jung-Goldap und Lehrer Nippa-Budtwieschen gewählt. Die Kommission erklärte die Einladung für in Ordnung und die Fristen für gewahrt. Zum Protokollführer und zwar für die Dauer der Wahlperiode des gegenwärtigen Kreistages wurde der Bürodiaktor Groell gewählt. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1. und 2. Einsprüche gegen die am 29. November stattgefundenen Kreistagswahlen sind nicht erhoben. Die Wahlen werden vom Kreistage sämtlich für gültig erklärt.

3. Durch Kreistagsbeschluß vom 30. September 1925 ist zur Untersuchung der gegen die Kreisauschußmitglieder Rittergutsbesitzer Kroll und Schlosser Mehlhorn erhobenen Beschuldigungen eine besondere Kommission eingesetzt. Der Bericht dieser Kommission, sowie die erfolgten Zeugenvernehmungen werden verlesen. Nach Schluß der Debatte spricht der Kreistag mit Stimmenmehrheit dem Kreisauschußmitgliedern Kroll-Krosaken sein Mißtrauen aus. Gegen das Kreisauschußmitglied Mehlhorn ist ein besonderer Mißtrauensantrag nicht gestellt, da Mehlhorn nach den vorliegenden Wahlvor schlägen für eine etwaige Wiederwahl als Kreisauschußmitglied gar nicht in Frage kommt.

4. Die Vorlage des Kreisauschusses betreffend Ankauf von Land zu Aufforstungszwecken findet nicht die Zustimmung des Kreistages und wird daher abgelehnt.

5. Die Vorlage des Kreisauschusses betreffend Austausch der Gesellschafteranteile des Kreises beim Ueberlandwerk gegen Aktien des Ostpreußenwerks wird angenommen.

6. Die Vorlage betreffend Zinsübernahme auf den Kreis für das von der Stadt Goldap zum Bau der Gebäude für das hierher zu verlegende Eisenbahnbetriebsamt aufzunehmende Darlehen wird vom Kreisauschuß zurückgezogen.

7. Der Vorsitzende macht Mitteilung über den derzeitigen Stand der Verhandlungen mit den betreffenden Stellen über die Fertigstellung der Eisenbahnstrecke Dube-ningen-Blindgallen. Nach Ansicht des Kreistages kann an den Bahnbau nur dann herangegangen werden, wenn die Reichsbahngesellschaft das erforderliche, vom Kreise zur Verfügung zu stellende Baukapital, welches die Summe von 200 000 Mark nicht übersteigen darf, wie von vorneherein testens innerhalb 4 Jahren zurückzahlt.

8. Die Rechnung der Kreissparkasse für das Jahr 1924 wird dechargiert.

9. Die neuen Satzungen der Kreisbank werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

10. In den Kreisauschuß werden gewählt:

1. Monteur Gerdes-Goldap,
2. Kassenangestellter Jung-Goldap,
3. Landschaftsrat Knopff-Edertsberg,
4. Rittergutsbesitzer Kroll-Krosaten,
5. Besitzer Kuh-Marczinowen,
6. Bürgermeister Müller-Goldap.

11. In den Vorstand der Kreissparkasse werden gewählt:

als Mitglieder:

Besitzer Franz Szjelasko-Bodschwingen und Kaufmann Byszio-Goldap;

als Stellvertreter:

Kaufmann Johann Schröder-Goldap und Kriegsbeschädigter Hans Wehker-Goldap.

12. Nach den vom Kreistage beschlossenen neuen Satzungen besteht der Verwaltungsrat der Kreisbank aus dem Landrat als Vorsitzenden, den beiden Mitgliedern des Sparkassenvorstandes der Kreissparkasse, zwei von der Stadt Goldap in den Verwaltungsrat zu entsendenden Mitgliedern und zwei weiteren vom Kreistage zu wählenden Mitgliedern.

Es sind gewählt:

a) als Mitglieder:

1. Kaufmann Moriz Direktor-Goldap,
2. Rittergutsbesitzer Dr. Rothe-Tollmingkehmen;

b) als Stellvertreter:

3. Monteur Karl Gerdes-Goldap,
4. Forstmeister Speck von Sternburg-Szittkehmen.

In den Vorstand der Kreisbank werden gewählt:

a) als Mitglieder:

1. Landschaftsrat Knopff-Edertsberg,
2. Gymnasiallehrer i. R. Paschkewitz-Goldap;

b) als Stellvertreter:

3. Bauingenieur Bluhm-Gr. Kominten,
4. Bürovorsteher Sprang-Goldap.

13. Zu Mitgliedern der für das Krankenhaus, Waschanstalt und Badeanstalt gebildeten Wirtschaftskommission werden gewählt:

1. Rentier Blohm-Goldap,
2. Monteur Karl Gerdes-Goldap,
3. Frau Drogeriebesitzer Keyler-Goldap,
4. Tischler Guß-Goldap,
5. Kaufmann Johann Dschinat-Goldap,
6. Fleischermeister Eduard Mehlhorn-Goldap.

14. Der Kreistag spricht sich für Beibehaltung der durch Kreistagsbeschluß vom 12. Oktober 1923 eingerichteten Finanzkommission aus. In diese Kommission werden gewählt:

a) als Mitglieder:

1. Gymnasiallehrer i. R. Paschkewitz-Goldap,
2. Forstmeister Speck von Sternburg-Szittkehmen;

b) als Stellvertreter:

- 3. Kaufmann Max Byszio-Goldap,
- 4. Besitzer Otto Baranski-Gawaiten.

Der Finanzkommission gehören außerdem die sämtlichen Mitglieder des Kreis Ausschusses an.

15. Als Vertrauensmänner zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1926 werden gewählt:

- 1. Amtsvorsteher Barisch-Wannaginnen,
- 2. Besitzer Herbst-Schadeln,
- 3. Kassenangestellter Jung-Goldap,
- 4. Amtsvorsteher Kug-Marczinowen,
- 5. Bürgermeister Müller-Goldap,
- 6. Ziegeleibesitzer Niedersträker-Szabojeben,
- 7. Besitzer Otto Baranski-Gawaiten.

Die sämtlichen Wahlen fanden nach den Grundsätzen der Verhältnismahl auf Grund eingereicherter Wahlvorschläge statt.

Nachdem noch verschiedene Anfragen aus der Mitte der Kreistagsmitglieder vom Vorsitzenden beantwortet worden waren, wurde der Kreistag um 4 Uhr 30 Minuten nachmittags geschlossen.

Goldap, den 28. Dezember 1925.
Der Landrat.

Bekanntmachung.

Der Magistrat in Goldap hat die Eintragung folgender Fischereigerechtigkeit in das Wasserbuch beantragt.

Der Stadtgemeinde Goldap steht auf Grund des Privilegs von 14. Mai 1570 das ausschließliche Fischereirecht im Goldapflus innerhalb der Grenzen des Stadtgemeinbezirks zu.

Widersprüche gegen diesen Antrag sind innerhalb **6 Wochen** beim Bezirksauschuß in Gumbinnen, wo die Urkunden über das Recht eingesehen werden können, anzubringen.

Dies wird mit der Verwarnung bekannt gemacht, daß das Fischereirecht eingetragen wird, wenn innerhalb der gesetzten Frist niemand widerspricht und daß eine solche Eintragung kraft gesetzlicher Wirkung bis zum Beweise des Gegenteils als richtig gilt.

Gumbinnen, den 16. Dezember 1925.
Namens des Bezirksauschusses.
(Wasserbuchbehörde)
Der Vorsitzende.
J. B.
gez. Westermann.

Veröffentlicht:
Goldap, den 22. Dezember 1925.
Der Landrat.

Im Jahr 1926
erscheint d. Kreisblatt jeden Donnerstag

Öffentliche Steuermahnung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche die am 10. Dezember bzw. 17. Dezember 1925 fälligen Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer für den Monat November 1925, sowie die am 15. bzw. 22. Dezember 1925 fälligen Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer für das 1. Halbjahr 1925/26 nicht geleistet haben, werden hiermit aufgefordert, diese Rückstände binnen einer Woche an die Finanzkasse Goldap bei Vermeidung von Zwangsbeitreibung abzuführen. Zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs wird die Ueberweisung auf das Reichsbank-Girokonto der Finanzkasse Goldap oder Postcheckkonto Nr. 209 44 des Postcheckamts Königsberg i. Pr. empfohlen. Nach fruchtlosem Verlauf der Zahlungsfrist erfolgt die Einziehung der Steuerreste teils durch Postnachnahme teils durch den Steuervollzieher.

Der Magistrat, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, vorstehende Steuermahnung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Goldap, den 23. Dezember 1925.

Das Finanzamt.

Die Woche Buchhandlung
Goldaper Zeitung

Bekanntmachung.

Wenn Sie

Rheumatiker

sind oder unter **Ischias, Gicht, Hexenschuß** oder unter ähnlichen Uebeln zu leiden haben, werden Sie gewiß schon viele der so schön und warm angepriesenen Heilmittel aller Art vergeblich angewandt haben. Ihr Geld sind Sie los geworden, Ihre Krankheit haben Sie behalten! Es liegt mir am Herzen, jedem, den es angeht, und jedem, der es wissen will, kostenlos mitzuteilen wie ich auf einfache Weise schnell und gründlich non meinem Leiden erlöst wurde. Ich gebe diese Auskunft gern: Einmal in der Absicht, vielen Kurpfuschern das Handwerk zu legen und zum andern aus dem Gefühl heraus, meinen Mitmenschen zu helfen. Ich mache keine Reklame für ein von mir hergestelltes Mittel, sondern bin nur Privatmann, versende auch nichts, sondern gebe nur Auskunft.

Bitte Freikuvert beilegen.
Alt. Meder, Beamter, Neukölln, Maybachufer 14/15.

Die Jagd

im Gemeindebezirk Schackeln wird am 13. Januar 1926 nachm. 2 Uhr im Schulzenamt öffentlich verpachtet werden. Den Zuschlag behalte ich mir unter den drei Meistbietenden vor.

Der Jagdvorsteher.

Dienst-Siegel

für Ortsvorsteher

liefert schnellstens

Buchhandlung der
Goldaper Zeitung.

Deutsch. Illustrierte

Neueste Nummer 41
heute neu.
Preis nur 10 Pfg.

Erhältlich in der

Buchhandlung der Goldaper Zeitung.